

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 18. Dezember 2007

Nr. 2007/2140

### **Neuendorf: Kantonales Naturreservat Aegerten / Sanierung mit Neugestaltung**

---

#### **1. Ausgangslage**

Die Entstehung des Naturreservates Aegerten geht auf die frühen sechziger Jahre des letzten Jahrhunderts zurück. Der Natur- und Vogelschutzverein Neuendorf pachtete im Jahre 1970 das Gebiet mit einer Grösse von rund 1 ha von der Bürgergemeinde Neuendorf. Zum 700-Jahr-Jubiläum der Eidgenossenschaft vergrösserte die Bürgergemeinde Neuendorf im Jahre 1991 das Reservat auf die heutige Grösse. Der Natur- und Vogelschutzverein Neuendorf leistete die ihm übertragenen Pflege- und Unterhaltsmassnahmen mit grossem Einsatz.

Mit Beschluss Nr. 1466 vom 6. Juli 1999 hat der Regierungsrat das Naturreservat Aegerten unter Schutz gestellt. Das rund 2 ha umfassende Gebiet (Reservat inkl. Umgebung) liegt im Gestaltungsplangebiet der Kiesgrube „Aegerten, Hessenban“. Der entsprechende Zonen- und Gestaltungsplan „Erweiterung Kiesgrube Aegerten, Hessenban (Teilparzelle GB Nr. 293)“ mit Sonderbauvorschriften (SBV) wurde mit Regierungsratsbeschluss Nr. 234 vom 28. Januar 1997 genehmigt. Das Naturreservat Aegerten ist eine Ausgleichs- und Ersatzmassnahme für den Kiesabbau.

Die Kiesgrube „Aegerten, Hessenban“ ist im Inventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung (Verordnung über den Schutz der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung vom 15. Juni 2001; Amphibienlaichgebiete-Verordnung, AlgV; SR 451.34). Diese Kiesgrube gehört zu den sogenannten Wanderobjekten (Art. 3 AlgV). Das Reservat stellt die vom Bund geforderten Wanderbiotope sicher.

Die Schutzziele für das Reservat sind folgende: Erhalten und Fördern der ehemaligen Kiesgrube als Lebensraum für schutzwürdige einheimische Tiere und Pflanzen; Erhalten und Fördern von Laichgewässern für Amphibien-Pionierarten wie Kreuz- und Geburtshelferkröte.

#### **2. Erwägungen**

In den letzten Jahren zeigte sich immer mehr, dass die Pflege und Unterhaltsmassnahmen einerseits die ehrenamtliche Tätigkeit des Natur- und Vogelschutzvereins überfordern und andererseits die ehemalige Kiesgrube aufgrund der vorhandenen Topographie nur mit einem unverhältnismässigen Aufwand für die Zielarten offen gehalten werden kann. Die Bürgergemeinde Neuendorf und die für die Oberaufsicht zuständige Abteilung Natur und Landschaft des Amtes für Raumplanung kamen überein, das Reservat umfassend zu sanieren, so dass es maschinell gepflegt und unterhalten werden kann. Zu diesem Zweck liessen sie durch ein Fachbüro ein Sanierungsprojekt erarbeiten (spatteneder oekologie ag, Projektbericht vom 16. Dezember 2005).

Mit Verfügung vom 2. März 2006 erteilte das Bau- und Justizdepartement die notwendige Ausnah-  
mebewilligung nach Art. 24 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979  
(Raumplanungsgesetz, RPG; SR 700) mit Auflagen und Bedingungen. Gestützt darauf hat die  
Baubehörde der Gemeinde Neuendorf die Baubewilligung erteilt.

In den Jahren 2006 und 2007 wurden die vorgesehenen Massnahmen in Etappen ausgeführt, um  
die Flora und Fauna zu schonen.

Mit Brief vom 26. November 2007 hat die Bürgergemeinde Neuendorf die Kosten zusammengestellt.  
Die Sanierungskosten (inkl. Bauprojekt, Baubegleitung) belaufen sich auf Fr. 160'479.60.

Das Projekt entspricht den Grundsätzen für die Ausrichtung von Staatsbeiträgen aus dem Natur- und  
Heimatschutzfonds (NH-Fonds). Ein Kostenbeitrag von Bund und Kanton von insgesamt 50 % ist  
angemessen. Da das Naturreservat ein Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung ist, beteiligt  
sich der Bund mit Fr. 56'970.30 (71 %). Der Kantonsanteil beträgt Fr. 23'269.50 (29 %).

### 3. **Beschluss**

- 3.1 Der Bürgergemeinde Neuendorf wird für die Sanierung des kantonalen Naturreservates  
Aegerten ein Kostenbeitrag von Fr. 80'239.80 (Kostenbeitrag Bund und Kanton)  
ausgerichtet.
- 3.2 Der Betrag von Fr. 80'239.80 wird der Bürgergemeinde Neuendorf auf das Konto Nr.  
20068.02; Raiffeisenbank Neuendorf, Clearing Nr. 80912, PC 46-693-8, überwiesen (zu  
Lasten KA 365000/A 30033 Beiträge für Naturschutzmassnahmen).



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft  
Amt für Raumplanung, Rechnungswesen (Ci)  
Amt für Umwelt  
Amt für Finanzen  
Kantonale Finanzkontrolle  
Bürgergemeinde Neuendorf, 4623 Neuendorf